

ÖSV MITGLIEDER - ERMÄSSIGUNGEN

MASTERSERMÄSSIGUNG

Der ÖSV gewährt eine Ermässigung des ÖSV-Beitrages bis maximal € 2,18 pro Mastersmitglied (Frauen ab Geburtsjahr 1950, Männer ab Geburtsjahr 1946), wenn der Verein eine zumindest gleich hohe Ermässigung gewährt.

| | |
|---|---------------|
| Beispiel: Der Verein X gewährt eine Gesamtermässigung von | € 5,08 |
| Ermässigung des Vereinsbeitrages | € 2,90 |
| Ermässigung des ÖSV-Beitrages (Höchstbetrag) | € 2,18 |
| Gesamtermässigung | € 5,08 |

Meldung: Bei Interesse muss bis **16. März 2012** beim Landeskiverband Niederösterreich (Zentrale) eine schriftliche Meldung des Vereines betreffend einer Mastersermässigung einlangen.

Die Meldung muss folgende Angaben umfassen:

- 1) Die Höhe der vom Verein gewährten Ermässigung; Gesamtermässigung = ÖSV Ermässigung + Vereinerermässigung
 - 2) Normaler Mitgliedsbeitrag; Gesamtbeitrag = Versicherungsbeitrag + ÖSV Beitrag
- Der LSV-NÖ schreibt im Rahmen der Vereinsabrechnung den Beitrag (max. € 2,18 / Mastersmitglied) gut.

VERSEHRTENERMÄSSIGUNG

Der ÖSV gewährt eine Ermässigung des ÖSV-Beitrages für Versehrtenmitglieder von ca. € 2,18 pro Jahr.

Meldung: Bei Interesse muss bis **16. März 2012** beim Landeskiverband Niederösterreich (Zentrale) eine schriftliche Meldung des Vereines betreffend Versehrtenermässigung einlangen.

Der LSV-NÖ schreibt im Rahmen der Vereinsabrechnung den entsprechenden Betrag gut.

FAMILIEN- und LEBENSGEMEINSCHAFTSERMÄSSIGUNG

Bei Familienmitgliedschaften, wenn beide Elternteile (auch Lebensgemeinschaften) als ÖSV-Mitglieder beim gleichen Verein und im selben Haushalt lebend gemeldet sind, zahlen deren Kinder **bis Geburtsjahr 1997** einen ÖSV-Beitrag von nur **€ 2,25**.

Meldung: Bei Interesse muss der Verein eine Familienmitgliedschaft **bis 16. März 2012** schriftlich, mittels Formular beim Landeskiverband NÖ (Zentrale) abgeben oder die Personen selbstständig in der Mitgliederverwaltung bearbeiten. Der LSV-NÖ schreibt im Rahmen der Abrechnung den Betrag von € 11,75 pro Kind gut.

ERSATZAUSWEIS

Bei Verlust kann eine Duplikat-Karte zum Unkostenpreis von € 3,00 angefordert werden. Die Verrechnung erfolgt mittels Erlagschein direkt über das betreffende Mitglied.

Schmied & Fellmann



Elektroinstallationen